



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 66/2012 vom 16. November 2012

**Festsetzung der Entgelte
für die weiterbildenden Fernstudiengänge
des Fernstudieninstituts
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52 · 10825 Berlin
Telefon +49 (0)30 30877-1393 • Telefax +49 (0)30 30877-1319

**Entgelte
für die weiterbildenden Fernstudiengänge
des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 08.07.2010, zuletzt geändert am 25.10.2012**

Aufgrund der Beschlüsse des Institutsrats des Fernstudieninstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (FSI) vom 14. April 2010, 10. November 2010 und 11. Juli 2012 hat der Präsident gemäß der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 2. Dezember 1998 (Mitteilungsblatt 02/1999) die Entgelte für die weiterbildenden Fernstudiengänge am 25. Oktober 2012 wie folgt festgesetzt:

Artikel I**M.A. Europäisches Verwaltungsmanagement**

(1) Das Entgelt für die ersten fünf Fachsemester beträgt je 960 € Für das sechste Fachsemester (Abschlussprüfung) beträgt das Entgelt 600 € Diese Entgeltregelung gilt für Studierende, die ihr Studium mit 120 Leistungspunkten in sechs Semestern absolvieren (§ 6 Abs. 1 StudO/EV). Auf Antrag kann die Entgeltregelung nach Abs. 2 gewählt werden.

(2) Bei Gasthörern und Gasthörerinnen sowie Studierenden, die gemäß § 7 StudO/EV Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studienverlaufes in Anspruch nehmen oder ihr Studium mit 90 Leistungspunkten abschließen, wird das Entgelt modulweise erhoben und beträgt je Modul 480 € Das Modul Praktikum kann nur zum Erwerb eines Zertifikats oder Mastergrades belegt werden und ist kostenfrei. Für die Abschlussprüfung im letzten Fachsemester wird ein Entgelt in Höhe von 600 € erhoben.

Abhängig von der Zahl der belegten Module ergeben sich folgende Semesterentgelte:

1 Modul	2 Module	3 Module	4 Module	5 Module
480 €	960 €	1.440 €	1.920 €	2.400 €

(3) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen erfolgt von Amts wegen ohne zusätzliches Entgelt.

(4) Für die Anrechnung von postgradualer beruflicher Praxis und die Abnahme des Transferberichts wird ein Entgelt in Höhe von 100 € je Modul erhoben.

Artikel II**MPA Public Administration**

(1) Das Entgelt für die Teilnahme beträgt je Fachsemester 1.800 €

(2) Verlängerungen des Studiums über die Regelstudienzeit (vier Fachsemester) hinaus führen zu weiteren Ausgaben im Sinne von Abs. 1.

(3) Für das Anrechnungsverfahren von berufspraktischen Lernergebnissen wird ein Entgelt in Höhe von 100 € erhoben. Dieses ist mit dem Teilnahmeentgelt für das Abschlusssemester zu entrichten.

Artikel III**M.A. Sicherheitsmanagement**

(1) Das Entgelt für die ersten vier Semester beträgt je 1.740 €

(2) Wird vom Studierenden ein flexibler Studienverlauf gewählt, kann das Entgelt modulweise erhoben werden. Das Entgelt pro Modul beträgt 560 €

(3) Für jedes Modul, für das ein Anerkennungsverfahren gem. § 10 Abs. 2 PrüfO/MSM durchgeführt wird, wird ein Entgelt von 100 € erhoben.

Artikel IV Ermäßigungen

(1) Für Arbeitssuchende, die Grundsicherung gemäß SGB II beziehen, für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe gemäß SGB XII sowie Wehr-, Zivil- und Pflegedienstleistende, wird für das entsprechend betroffene Fachsemester das Entgelt auf 50 % ermäßigt, wenn innerhalb des Einschreibe- bzw. Rückmeldezeitraum entsprechende Nachweise vorgelegt wurden.

(2) Sofern die durchführende Hochschule mit Behörden, Unternehmen oder anderen Hochschulen Vereinbarungen über einen Kostenausgleich trifft, entfällt die Verpflichtung zur individuellen Entgelterhebung.

(3) Für Studierende, die im Rahmen einer Kooperation mit einer anderen, insbesondere ausländischen Hochschule, das Studium aufnehmen oder absolvieren, kann das Entgelt ermäßigt werden. Über die Höhe des Entgeltes entscheidet der zuständige Institutsrat.

Artikel V Zahlung, Rückzahlung, Gebühren und Beiträge

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Das Entgelt wird semesterweise zum 01.03. bzw. 01.09. zusammen mit den Einschreib- bzw. Rückmeldegebühren erhoben.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach Beginn des Studiums (1. Fachsemester; 01.04. oder 01.10) wird die Hälfte des Entgeltes erstattet. Sofern der Studienplatz durch Nachrücker besetzt werden kann, wird das Entgelt in voller Höhe erstattet.

(3) Bei einem Abbruch des Studiums später als einen Monat nach Beginn des 1. Fachsemesters erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.

(4) Zu den in Artikeln I bis III festgelegten studiengangsbezogenen Entgelten sind je Semester die im Berliner Hochschulgesetz festgelegten Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 € für Immatrikulation oder Rückmeldung und die Beiträge zur Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Höhe von zur Zeit 2,50 € zu entrichten. Die Gebühren und Beiträge werden nicht ermäßigt.

(5) In einem Urlaubsemester entfällt die Pflicht zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes.

Artikel VI Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Regelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

(2) Die Festsetzungen gelten für Studierende, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium aufgenommen haben, die Festsetzung in Artikel II (MPA Public Administration) gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2013 ihr Studium aufnehmen. Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2013 ihr Studium im Studiengang MPA Public Administration aufgenommen haben, gilt die Festsetzung vom 28.11.2011 (Mitteilungsblatt 20/2011).